

Merkblatt

Professionalisierung freischaffender Kreativer

*Die Landeshauptstadt Kiel hat sich das strategische Ziel gesetzt, Kiel als kreative und innovative Stadt zu positionieren und die Potentiale der Kreativwirtschaft weiterzuentwickeln. Mit dem Mittel der Professionalisierung freischaffender Kreativer sollen diese unterstützt werden, sich inhaltlich-fachlich und im unternehmerischen Sinne durch geeignete Maßnahmen und Projekte weiterzubilden. Ziel ist es, die freiberuflich kreativwirtschaftliche und künstlerische Szene in Kiel zu entwickeln und eine branchenübergreifende Ansprache und Vernetzung anzuregen. Der Fonds unterstützt **kreative Berufsstarter*innen oder Wiedereinsteiger*innen**, zum Beispiel durch die Förderung von Coachingmaßnahmen, Beteiligung an internationalen Ausstellungen oder Raummieten. Es handelt sich um eine **einmalige** Förderung, die von allen in Kiel lebenden oder permanent wirkenden Kultur- und Kreativschaffenden beantragt werden kann. Die maximale Höhe der Einzelförderung liegt jeweils bei 5.000 Euro. Die Förderungen werden als Zuschuss gezahlt. Ein Eigenmittelanteil von mindestens zehn Prozent ist erforderlich. Anträge werden durch ein Auswahlgremium bewertet, das zur fachlichen Prüfung gegebenenfalls Gutachter*innen hinzuzieht.*

Zielsetzung

In dem Textfeld „Beschreibung der Maßnahme“ soll ein kurzer und konkreter Überblick über die Maßnahme/ die Professionalisierung und ihre Bestandteile gegeben werden. Für die Erstellung des Antrages ist es ratsam, einen roten Faden herzustellen sowie nach Möglichkeit sämtliche W-Fragen zu beantworten. Der Satz „Was mache ich mit wem wo warum wozu auf welche Weise?“ kann als Anlehnung dienen. Des Weiteren ist im Folgenden ein Leitfaden mit möglichen Fragen und Anmerkungen dargestellt, der Ihnen bei der Ausformulierung der Maßnahmenbeschreibung helfen kann.

Zielbeschreibung

- Was ist der Zweck der Maßnahme?
 - Welche Ziele sollen mit den Maßnahmen erreicht werden?
 - ➔ Hier soll beschrieben werden, welche Ziele angestrebt werden sollen und mit welchen Maßnahmen dies geschehen kann. Je detaillierter dies geschieht, desto besser kann darüber geurteilt werden, ob eine Professionalisierung stattgegeben werden kann.
- Welche Lücken sollen die Maßnahmen füllen?
 - Welche Probleme/Zustände liegen zurzeit vor, die sie durch die Maßnahmen beheben wollen, z.B. betriebswirtschaftliche Wissenslücken, berufliche Hindernisse usw. gemeint.

- Worin liegt die gewünschte Verbesserung und persönliche Weiterentwicklung?
 - Was erhoffen Sie sich selbst für eine berufliche Verbesserung durch die Förderung/Maßnahme?

Zielerreichung

- Woran wird die Zielerreichung festgemacht?
 - Welche Indikatoren oder Kennzahlen werden überprüft / herangezogen?
 - Wann gilt das Ziel als erreicht?

Zeitlicher Ablauf

- Welche Schritte gibt es?
- Wann werden die jeweiligen Schritte ausgeführt?
- Wie lang ist der zu fördernde Zeitraum?

Werden Externe für die Maßnahmen beauftragt?

- Können Kostenvoranschläge/Angebote abgefragt werden?

Förderkriterien / Auswahlkriterien der Jury

Bei der Auswahl werden insbesondere Schulungen, Weiterbildungsseminare und Coachings nach abgeschlossener Fachausbildung unterstützt, die die unternehmerische Positionierung der Antragsteller*innen am Markt begründen, weiterentwickeln oder stärken. Des Weiteren werden Freiberufler*innen, Berufsstarter*innen und Wiedereinsteiger*innen und kleinere Start-ups bei der Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Anschubfinanzierung unterstützt.

Fördervoraussetzungen

- Anträge können von natürlichen und juristischen Personen gestellt werden.
- Die Antragsteller*innen müssen nachweislich freischaffend in der Kieler Kultur- und Kreativbranche tätig sein und dies nicht im dauerhaften Nebenerwerb ausüben.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10% Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen.
- Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung erbracht werden.
- Die Antragsunterlagen sind vollständig auszufüllen, alle Pflichtfelder (*) müssen ausgefüllt werden.
 - Bei Nutzung der eID zur sicheren Authentifizierung kann der Antrag komplett online eingereicht werden.
 - Für eID-Nutzer*innen ist keine Unterschrift auf Papier erforderlich.
 - Für Antragsteller*innen OHNE eID gilt: Bitte füllen Sie den Online-Antrag aus und schicken diesen online ab. Nach Einreichung des Antrags können Sie diesen ausdrucken, unterschreiben und die unterzeichneten Antragsunterlagen fristgerecht postalisch mit Originalunterschrift einsenden an Landeshauptstadt Kiel, Dezernat V, Referat Kreative Stadt, Fleethörn 9, 24103 Kiel.

Allgemeine Informationen und Hinweise zur Antragstellung

- Es stehen jährlich 50.000 Euro zur Verfügung. Die Mindestfördersumme beträgt 500 Euro. Die maximale Höchstfördersumme beträgt 5.000 Euro. Die Zuwendung wird einmalig ausgeschüttet und erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Die Antragsstellung erfolgt jährlich bis zum 21. Mai. Eine Antragsberatung durch das Referat Kreative Stadt wird telefonisch oder per E-Mail empfohlen. Vom Ende der Antragsfrist bis zur Bewilligung vergehen maximal zwei Monate. Die Förderentscheidung wird durch ein Gremium der Kulturverwaltung gefällt. Die Durchführung der Maßnahme muss innerhalb eines Jahres nach der Bewilligung erfolgt sein.
- Ein Verwendungsnachweis muss drei Monate nach Maßnahmenende mit den folgenden Unterlagen eingereicht werden: kurzer Sachbericht, IST-Stand des Kosten- und Finanzierungsplanes mit Belegliste.

Ausschlusskriterien

- Es werden i.d.R. keine Publikations- und Vervielfältigungsprojekte und Produktionskosten gefördert.
- Es werden keine Maßnahmen gefördert, die allgemeinen Vereinszwecken dienen und / oder sich vor allem an die eigenen Vereinsmitglieder richten.
- Es werden Anträge von der Förderung ausgeschlossen, die einen parteipolitischen Hintergrund aufweisen oder keinen erkennbaren professionalisierenden und weiterbildenden Aspekt erkennen lassen.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die geeignet sein könnten, militärische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und / oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder deren Antragsteller*innen in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.

Kostendarstellung

Förderfähige Kosten

- Zweckgebundene Personalkosten in Form von Honoraren für externe Dienstleister*innen
- Maßnahmenbezogene Sachkosten, wie Seminargebühren, Dienstleistungs- oder Beratungskosten und / oder veranstaltungsbezogene Kosten für Werbung, Website, Miete von technischem Equipment
- Sachkosten im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Sachkosten als Reisekosten (Fahrt- und Unterkunftskosten in Anlehnung an die Bemessungsgrundlagen nach dem Landesreisekostengesetz)

Nicht förderfähige Kosten

- Pauschalen sind i.d.R. nicht förderfähig; mit Ausnahme der Verwaltungsgemeinkosten, die mit einer Pauschale in Höhe von 6% der zuwendungsfähigen Projektkosten abgegolten werden können.
- Kosten für Unvorhergesehenes, Geschenke und Bewirtungen